

Richtlinien

für die Ehrung von Personen,

- **die im Bereich des Sports und der Kultur besonders erfolgreich waren**
- **und**
- **die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Verbänden, sozialen und kulturellen Einrichtungen oder durch privates Engagement besondere Verdienste erworben haben**

vom 01.10.1997, in der Fassung vom 10.05.1999

1. Ehrung von Sportlern

- a) Die Ehrung erfolgt nach den bisher geltenden Kriterien. Diese sind: 1., 2. und 3. Plätze bei den nachfolgenden Meisterschaften:
 - Bayerische Meisterschaften
 - Süddeutsche Meisterschaften
 - Deutsche Meisterschaften
 - Europameisterschaften
 - Weltmeisterschaften
 - Landes- bzw. Bundesfinale der Schulen

 - Von den Vereinen können außerdem Sportlerinnen und Sportler benannt werden, die in Ländermannschaften berufen werden.

 - Geehrt werden nur offizielle Disziplinen innerhalb des Deutschen Sportbundes bzw. des Deutschen Sportschützenbundes.

- b) Es gibt keine Unterschiede nach Kategorien oder Altersklassen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren).

- c) Die Auszeichnung wird jeweils an eine Person nur einmal vergeben; weitere Erfolge werden durch Sachpreise gewürdigt. Ausnahmen bei besonders spektakulären Siegen oder bei Qualifikationen zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben (z.B. Olympische Spiele, Europa- oder Weltmeisterschaften) sind möglich. In solchen Fällen kann auch die Verleihung der Bürgermedaille in Betracht kommen.

- d) Sportplakette, Anstecknadel und Urkunde werden mit dem Text versehen: „Für besondere sportliche Leistungen“.

2. Ehrung von erfolgreichen Teilnehmern an Wettbewerben auf musikischem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet

- a) Die Ehrung erfolgt nach den bisher geltenden Kriterien. Diese sind: 1., 2. und 3. Plätze bei den nachfolgenden Meisterschaften:

Für diese Kategorie von Ehrungen kommen in Frage zum Beispiel Sieger bei Wettbewerben wie „Jugend musiziert“, „Jugend forscht“, Aufsatz- oder Schülerzeitungswettbewerben.

- b) Es wird keine Einteilung in Kategorien vorgenommen. Bei Wettbewerben mit Platzierungen werden Kriterien wie bei der Sportlerehrung angewandt.

Prüfungen des Bayerischen Musikbundes stellen keine Wettbewerbe im vorstehenden Sinne dar.

- c) Die Ehrung kann für eine Person nur einmal erfolgen; weitere Erfolge werden durch Sachpreise gewürdigt, analog zur Sportlerehrung (vgl. hierzu Ziff. 1.c).
- d) Plakette, Anstecknadel und Urkunde werden mit dem Text versehen: „Für besondere Leistungen“.
- e) Das Vorschlagsrecht für die Ehrungen liegt bei den Schulen, kulturpflegenden Vereinen sowie beim Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr des Stadtrates.

3. Ehrungen für langjährige bzw. herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten

- a) Öffentlich gewürdigt werden soll durch diese Ehrung langjährige bzw. herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, kulturellen und sozialen Einrichtungen und in Hilfsorganisationen sowie das Engagement von Einzelpersonen für öffentliche Belange und stille Hilfe.

Eine **herausragende** ehrenamtliche Tätigkeit liegt bei Personen vor, die über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren als 1. oder 2. Vorstand, Schriftführer, Kassier oder Abteilungsleiter bei Sportvereinen bzw. in vergleichbarer Position tätig waren.

Eine **langjährige** Tätigkeit liegt bei einer mindestens 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein vor.

Der Kulturausschuss behält sich vor, im Einzelfall bei besonderen Anlässen Ausnahmen zuzulassen.

- b) Für diese Ehrung ist keine Einteilung in Stufen (wie z.B. Gold, Silber oder Bronze) vorgesehen. Sie wird an die in Frage kommenden Personen einmalig verliehen.
- c) Die Verleihung erfolgt einmal im Jahr in einem feierlichen Rahmen oder aus besonderem Anlass, etwa bei Jubiläen von Vereinen und Organisationen.
- d) Ehrenplakette, Nadel und Urkunde werden mit dem Text versehen: „Für besondere Leistungen im ehrenamtlichen Einsatz für die Mitbürger und die Stadt Eichstätt“.
- e) Vorschläge für die Ehrung können die Vereine, Verbände und Organisationen an den Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr einreichen, der darüber befindet und weitere Personen für die Ehrung vorschlagen kann.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich in einem würdigen Rahmen.